



# Landesauf Ruf 2026/2027

zur Einreichung von Projektvorschlägen für arbeitsmarktpolitische Landesprojekte  
als flankierende Unterstützung zur Integration von SGB II Beziehenden

Projektbeginn: 1.7.2026

**Bitte beachten Sie, dass alle Projekte mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2027 aufgerufen werden.**

## 1. Ausgangslage und Ziel

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist geprägt von einem strukturellen Fachkräfteengpass sowie von tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung das Ziel, bislang ungenutzte Arbeitsmarktpotenziale systematisch zu erschließen und insbesondere Menschen mit längeren Phasen der Arbeitslosigkeit durch gezielte Fördermaßnahmen an eine nachhaltige Beschäftigung heranzuführen.

SGB II-Beziehende weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Dazu zählen insbesondere fehlende oder unzureichende berufliche Qualifikationen und Berufserfahrungen, Defizite in digitalen Kompetenzen, gesundheitliche Einschränkungen sowie motivationsbezogene Hemmnisse.

Ziel des Landesaufrufs ist es, diese Hemmnisse durch passgenaue Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote abzubauen, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern und ihre individuellen Potenziale zu aktivieren. Damit soll eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt und eine langfristige Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden.

## 2. Übersicht über die Projektmöglichkeiten

- „Von Hand zu Hand“ – Begleitung bei den ersten Schritten
- Projekte für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren (Ältere)
- Digi-Scout

### 3. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmöglichkeiten

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen einzeln dargestellt. Im Übrigen wird auf die Förderrichtlinie „Digi-Scout“ bzw. für die Projekte „Von Hand zu Hand“ sowie „Ältere ab 50 Jahren“ auf die Beschreibungen in der Anlage 1 verwiesen.

#### 1. Von Hand zu Hand – Begleitung bei den ersten Schritten

Zielgruppe:	SGB II-Beziehende
Projektinhalt:	<p>Durch individuelle Begleitung, Unterstützung und Motivation sollen die SGB II-Beziehenden auf ihrem Weg der Arbeitsmarktintegration gestärkt werden. Die Projekte sollen die Aktivierung, Motivierung und Stärkung des Selbstbewusstseins und damit der Eigenverantwortung der Teilnehmenden im Fokus haben. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist die Aktivierung und Begleitung.</p> <p>Die Begleitung und Unterstützung kann auch aufsuchend erfolgen (z.B. Abholen von Zuhause und gemeinsamer Fahrtweg zum neuen Arbeitgeber).</p>
Finanzierung:	<p>Fehlbedarfsfinanzierung</p> <p>Gefördert wird eine Vollzeitstelle. Förderfähig sind neben den Personal- und Sachkosten auch eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 v. H. der anerkannten förderfähigen Personalkosten.</p> <p>Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln können bis zu 60 % der förderfähigen, tatsächlichen Ausgaben eines Projektes finanziert werden. Mindestens 40 % der Finanzierungsmittel sind vom Jobcenter erforderlich.</p>

## 2. Projekte für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren (Ältere)

Zielgruppe:	SGB II-Beziehende
Projekthalt:	<p>In den Projekten sollen neben einer gezielten Stellenakquise und Stellenvermittlung auch individuelle Beratung und Motivierung sowie zielgerichtete Qualifikationen angeboten werden. Gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. zu den Themen Ernährung, Bewegung) können im Rahmen des Projektes ebenso durchgeführt und vermittelt werden. Darüber hinaus ist ein Fokus auf die Erweiterung und den Ausbau der digitalen Kompetenzen zu legen. Nachfolgende Projekthalte sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vermittlung beruflicher Qualifikationen / Softskills / Schlüsselqualifikationen</li><li>• Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche</li><li>• Vermittlung und Begleitung in Praktika</li></ul>
Finanzierung:	<p>Fehlbedarfsfinanzierung</p> <p>Die beantragte Personalbemessung ist auf der Grundlage der inhaltlichen Durchführung und Umsetzung des Projektes zu begründen. Zwingend ist allerdings der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft. Für 15 Teilnehmende wird ein Stellenumfang von 1,0 als angemessen betrachtet. Die Projekte haben eine Mindestteilnahmezahl von 15. Förderfähig sind neben den Personal- und Sachkosten auch eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 v. H. der anerkannten förderfähigen Personalkosten.</p> <p>Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln können bis zu 50 % der förderfähigen,</p>

	tatsächlichen Ausgaben eines Projektes finanziert werden. Mindestens 50 % der Finanzierungsmittel sind vom Jobcenter erforderlich.
--	--

### 3. Digi-Scout

Zielgruppe:	SGB II-Beziehende
Projekthalt:	Gefördert werden niedrigschwellige Informations- und Unterstützungsangebote zur Stärkung digitaler Grundkompetenzen von SGB II-Beziehenden. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, digitale Angebote sicher zu nutzen und die Online-Angebote der Jobcenter eigenständig anzuwenden – etwa bei der Antragstellung, dem Dokumentenupload oder der Recherche nach Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Dies umfasst auch den Abbau von Ängsten im Umgang mit digitalen Medien.
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung  Gefördert wird eine Vollzeitstelle. Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Realkostenprinzips. Die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) werden über einen Pauschalsatz in Höhe von 19 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.  Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln können bis zu 60 % der förderfähigen, tatsächlichen Ausgaben eines Projektes finanziert werden. Mindestens 40 % der Finanzierungsmittel sind vom Jobcenter erforderlich.

## **4. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte**

Die Förderfähigkeitsregelungen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021- 2027 sind in der jeweils geltenden Fassung analog anzuwenden, soweit diese nicht spezifische Vorgaben des Europäischen Sozialfonds Plus sowie die Regelungen zum Besserstellungsverbot betreffen. Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Ausführungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

## **5. Besserstellungsverbot**

Gemäß Ziffer 1.3 der ANBest-P darf der Zuwendungsempfänger seine unmittelbar am Projekt beteiligten Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete, sofern

- die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 EUR beträgt und
- die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend (d.h. zu mehr als 50 v. H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.

Im Fall, dass die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, kann auf Antrag des Projektträgers vom Grundsatz des Besserstellungsverbots abgewichen werden. Hierfür sind entsprechende Nachweise (z.B. Bilanzen) und zusätzliche Erläuterungen vorzulegen. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen muss bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens gestellt werden.

Die Feststellungen zur Anwendbarkeit des Besserstellungsverbots gelten für die Dauer der Projektlaufzeit.

## **6. Verfahren**

Dem Antragsverfahren geht ein vereinfachtes Projektanmeldeverfahren voraus. Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Projektanmeldung ist im Vorfeld mit dem regionalen Jobcenter abzustimmen.

Im Projekttitel ist als erstes Wort der jeweilige Förderansatz (Von Hand zu Hand, Ältere) aufzuführen. Die Projekte im Förderansatz „Digi-Scout“ müssen nicht zwingend mit dem Wort „Digi-Scout“ beginnen.

Projektanmeldungen sind vollständig bis zum **31. März 2026** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [arbeitsmarktpolitik@mastd.rlp.de](mailto:arbeitsmarktpolitik@mastd.rlp.de).

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt. Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

### Auswahlkriterien

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- Ausführungen zum Bedarf und zur Notwendigkeit des Projektes
- Beschreibung der Zielgruppe
- Gewährleistung des allgemeinen Zugangs gemäß der Struktur des Projektes
- Nachvollziehbare Darstellung des Projektablaufs
- Beschreibung der Indikatorik
- Darlegung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes
- Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung (z. B. bisherige Erfahrungen, Referenzen, Kontakte und Kooperationen des Projektträgers)

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Die Auswahl der Projekte obliegt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Dies setzt eine Akkreditierung des Projektträgers voraus. Das Antragsverfahren erfolgt ausschließlich über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus (<https://eureka-plus.rlp.de/EurekaRLPPlus/login.xhtml?faces-redirect=true>).

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

## **7. Zeitplan**

31. März 2026	Anmeldefrist
ab 27. April 2026	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 11. Mai 2026	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn
	1. Juli 2026
1. Juli 2026	Frühestmöglicher Projektbeginn